

1. Änderung

der Richtlinie der Stadt Templin zur Führung des Stadtwappens auf Grund § 10 BbgKVerf

Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin am
24.03.2010, geändert am 22.04.2015

- 1) Die Punkte 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:
 4. Auf Antrag kann anderen Personen die Benutzung des Wappens für nichtgewerbliche Zwecke widerruflich durch Entscheidung des Hauptausschusses genehmigt werden. Andere Personen im Sinne dieser Richtlinie sind natürliche und Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen und Religionsgemeinschaften.
 5. Im Einzelfall kann nach Prüfung des Antrages ausnahmsweise die Nutzung des Wappens für gewerbliche Zwecke widerruflich durch den Hauptausschuss genehmigt werden, wenn der Antragsteller glaubhaft machen kann, dass sein im Zusammenhang mit dem Stadtwappen hergestelltes und vertriebenes Produkt oder seine mit dem Stadtwappen im Zusammenhang stehende Dienstleistung das Ansehen der Stadt fördert. Der Verwendung des Wappens soll ein örtlicher Bezug zugrunde liegen.
- 2) Die Richtlinie tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Templin, den 04.05.2015

Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister
der Stadt Templin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 BekanntmV und gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Templin zur Führung des Stadtwappens im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Richtlinie unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Richtlinie gegenüber der Stadt Templin unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind.

Templin, den 05.05.2015

Für die Stadt Templin

Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister